

## **Prüfungsordnung** **(Satzung) der Fachhochschule Westküste** **für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft** **Vom 27. Juni 2017**

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 17. Mai 2017 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Westküste vom 26. Juni 2017 die folgende Satzung erlassen.

### **§ 1** **Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten die Prüfungsverfahrensordnung und die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste in der Fassung vom 11. April 2017.

### **§ 2** **Studienziele**

(1) Das Bachelor-Studium Betriebswirtschaft soll die Studierenden auf eine betriebswirtschaftliche Karriere in inländischen Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen vorbereiten. Das Studium vermittelt dabei grundlegende Kompetenzen, die den Studierenden befähigen sollen, selbstständig Vorgänge und Probleme in Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen. Neben fachspezifischem betriebswirtschaftlichem Wissen werden zudem Schlüsselqualifikationen herausgebildet, die dem Studierenden helfen, sich auf eine leitende praktische Tätigkeit vorzubereiten. Zur Steigerung der Internationalität und des interkulturellen Verständnisses befürworten die FHW zudem ausdrücklich einen Auslandsaufenthalt der Studierenden.

(2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von

- Fachkompetenz im Bereich der Betriebswirtschaftslehre (Sach- und Fachwissen),
- Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse),
- Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation),
- Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen).

### **§ 3** **Akademischer Grad**

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Bachelor-Studium einen „Bachelor of Arts“ (B.A.) für das Studienfach „Betriebswirtschaft“ (englische Bezeichnung „Business Administration“).

## **§ 4**

### **Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelor-Studium beträgt 6 Semester und umfasst 100 SWS.
- (2) Der Regelstudienplan (Anlage) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die bei erfolgreicher Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte. Ebenso enthält der Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 5**

### **Umfang des Studiums, Fächergliederung**

Im 3. bis 6. Semester sind aus den Wahlmodulen 2 Studienschwerpunkte à 4 Module zu bilden sowie 2 weitere freie Wahlmodule zu belegen. Als Studienschwerpunkte werden angeboten: Controlling, Marketing, Entrepreneurship & Finance, Dienstleistungsmanagement, Logistik, Freizeitwirtschaft & Eventmanagement, Personalmanagement, Steuern / Externe Rechnungslegung, Wirtschaftsinformatik, Nordic Management und International Business. Für den Ausweis des Studienschwerpunktes „International Business“ müssen mindestens 24 Kreditpunkte nach ECTS durch einen Studienaufenthalt im Ausland erworben werden. Welche an ausländischen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Zweck angerechnet werden können, entscheidet der Studiengangverantwortliche. Die Studienschwerpunkte werden unter Vorbehalt angeboten; Änderungen sind daher möglich.

## **§ 6**

### **Bachelor-Prüfung**

- (1) Durch Prüfungen im Rahmen des Bachelor-Studiums soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 2 erworben hat.
- (2) Die Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des BWL-Studiums an der Fachhochschule Westküste. Die Bachelor-Arbeit soll eine für die betriebswirtschaftliche Praxis relevante Themenstellung behandeln und vorrangig anwendungsorientiert ausgerichtet sein. Sie ist in einem Zeitraum von maximal 12 Wochen anzufertigen.

## **§ 7**

### **Anrechnungspunkte**

- (1) Für den Bachelor-Abschluss werden insgesamt 180 Anrechnungspunkte vergeben.
- (2) Die Vergabe der Anrechnungspunkte für die einzelnen Prüfungsleistungen ist dem Regelstudienplan (Anlage 1) zu entnehmen.
- (3) Für das Praxissemester und dessen Begleitveranstaltungen erhalten die Studierenden 30 Anrechnungspunkte.
- (4) Auf die Bachelor-Arbeit mit Referat im Rahmen eines Seminars entfallen 12 Anrechnungspunkte.

## **§ 8**

### **Praxissemester**

- (1) Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter, mit Lehrveranstaltungen begleiteter und mit einem zu bestehenden Leistungsnachweis abschließender Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem

Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet wird.

Es ist für das 4. Semester vorgesehen. Ziel des Praxissemesters ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld.

(2) Einzelheiten zum Praxissemester regelt die Praxissemesterordnung.

(3) Begleitet wird das Praxissemester durch eine Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ und eine Veranstaltung „Praxissemester-Nachbereitung“ sowie durch die Betreuung durch ein Mitglied des Lehrkörpers oder eine entsprechend beauftragte Person.

(4) Im Zeitraum des Praxissemesters an einer anderen Hochschule erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden im Rahmen dieser Prüfungsordnung nicht angerechnet.

## **§ 9**

### **Zulassung zu Praxissemester und Bachelor-Arbeit**

(1) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer

- an der Fachhochschule Westküste als ordentlich Studierende oder ordentlich Studierender eingeschrieben ist,

- mindestens einen Versuch unternommen hat, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen abzulegen und diese bis auf drei auch tatsächlich abgeschlossen hat und

- an der Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ gemäß § 8 Abs. 3 teilgenommen hat. Stichtag für den Versuch, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen abzulegen, ist der letzte Prüfungstag des Prüfungstermins, der zu Beginn des dritten Semesters liegt.

(2) Zur Bachelor-Arbeit wird nur zugelassen, wer alle bis einschließlich dem 4. Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht hat.

## **§ 10**

### **Studienleistungen im Bachelor-Studiengang**

(1) Im ersten Semester ist ein Einführungskurs „Brückenkurs Buchführung“ zu belegen und darin eine Studienleistung zu erbringen.

(2) Der Nachweis einer im Rahmen einer Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltung, die Buchführung zum wesentlichen Gegenstand hatte, wird als Studienleistung Brückenkurs Buchführung anerkannt.

(3) Zur Prüfungsleistung Bilanzierung wird nur zugelassen, wer an der Studienleistung Brückenkurs Buchführung erfolgreich teilgenommen hat.

## **§11**

### **In-Kraft-Treten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2017/18 das Studium im Studiengang Betriebswirtschaft aufnehmen.

(3) Ein Anrecht auf bestimmte Lehrangebote besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung der vorliegenden Prüfungsordnung.

Heide, den 27. Juni 2017

Prof. Dr. Thomas Haack  
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft

**Anlage: Regelstudienplan für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (BWL)**

Anlage: Regelstudienplan Bachelor Betriebswirtschaft ab WS 2017/2018

Stand: 27.04.2016

Modul	Semester	SWS						Prüfungsleistungen						ECTS-Punkte					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>																			
Allgemeine BWL (insb. Personal / Orga / Marketing)		6						K						8					
Investition / Finanzierung			4						K						5				
Kosten-/ Leistungsrechnung		4						K						5					
Bilanzierung <sup>1)</sup>			4						K						5				
<b>Recht</b>																			
Grundlagen Steuerrecht und Wirtschaftsprivatrecht		6						K						7					
<b>Quantitative Methoden / Winfo</b>																			
Grundlagen der Mathematik		4						K						5					
Grundlagen der Statistik			4						K						5				
Mathematische / Statistische Vertiefungen				4						K						5			
Wirtschaftsinformatik I		4						K						5					
Wirtschaftsinformatik II			4						K						5				
Volkswirtschaftslehre				4						K						5			
<b>Sprachen</b>																			
Business English I			4						K						5				
Business English II: Business Communication/Presentations				4						K						5			
<b>Proseminare</b>																			
mit Einführung wissenschaftliches Arbeiten			2						H						4				
mit Präsentationstechniken				2						H						4			
<b>Wahlbereich<sup>2)</sup></b>																			
Schwerpunkt- / Wahlmodule			4		4	4				PL		PL	PL		6		6	6	
Schwerpunkt- / Wahlmodule			4		4	4				PL		PL	PL		6		6	6	
Schwerpunkt- / Wahlmodule					4	4						PL	PL				6	6	
Schwerpunkt- / Wahlmodule					2							PL					6		
Schwerpunkt- / Wahlmodule					2							PL					6		
<b>Praxissemester</b>																			
				2						LN*						30			
<b>Bachelor-Seminar<sup>3)</sup></b>																			
						2						BA							12
<b>Semestersumme</b>		24	22	22	2	16	14	5	6	6	1	5	4	30	29	31	30	30	30
<b>Gesamtsumme</b>		24	46	68	70	86	100	5	11	17	18	23	27	30	59	90	120	150	180

Hinweise:

1) Zusätzlich Brückenkurs Buchführung zu Beginn des 1. Semesters, sofern nicht vergleichbare Leistung anerkannt wurde.

2) Wahlmodule haben 5 bis 7, durchschnittlich 6 ECTS-Punkte (Durchschnittswert im Plan vermerkt)

Insgesamt müssen 10 Wahlmodule belegt werden.

Für einen Schwerpunkt sind 4 Wahlmodule / 24 CP erforderlich.

Aus den Wahlmodulen ergeben sich 2 Schwerpunkte à 4 Module plus 2 frei wählbare Module.

Studienschwerpunkte sind derzeit: Controlling, Marketing, Entrepreneurship & Finance, Dienstleistungsmanagement, Logistik, Nordic Management, Freizeitwirtschaft & Eventmanagement, Personalmanagement, International Business, Steuern / Externe Rechnungslegung und Wirtschaftsinformatik. Änderungen hinsichtlich des Angebots der Schwerpunkte sind vorbehalten. Es besteht die Möglichkeit, dass der Schwerpunkt Logistik um Angebote aus dem Bereich des E-Business erweitert wird.

3) Die Bachelor-Arbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

Der Zusatz "Finance & Accounting" wird auf Antrag zusätzlich auf dem Zeugnis vermerkt, wenn zwei der folgenden drei Schwerpunkte erfolgreich absolviert wurden: Controlling, Entrepreneurship & Finance, Steuern / Externe Rechnungslegung

Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind möglich:

K = Klausur, H = Hausarbeit/Referat, M = mündliche Prüfung, PA = Projektarbeit, BA = Bachelor-Arbeit

Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" im Prüfungsplan, so ist die Prüfungsform nicht vorgegeben.

In diesen Fällen wird durch die Dozenten jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungsleistung eine Prüfungsform festgelegt.

\* LN = Leistungsnachweis pass / not pass